



**Wirkstoff: 250 g/l Azoxystrobin (23,23 Gew.-%)**

**Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3**

**Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)**

## WIRKUNGSWEISE

Zaftra® AZT 250 SC enthält den Wirkstoff Azoxystrobin, der zur chemischen Gruppe der  $\beta$ -Methoxyacrylate (Strobilurinderivate) gehört. Er ist breit wirksam gegen wichtige Krankheiten an vielen Kulturen. Azoxystrobin hat in Pflanzen systemische und translaminare Eigenschaften. Azoxystrobin hemmt den Elektronentransport in der Mitochondrienatmung der Schadpilze.

Die Wirkung von Azoxystrobin ist in erster Linie protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden.

**Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3**

## WIRKUNGSSPEKTRUM

### Raps

Rapsschwärze (*Alternaria brassicae*)

Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*)

### Hopfen

Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*) (Sekundärinfektionen)

### Kartoffel

*Alternaria*-Arten (*Alternaria spp.*)

*Rhizoctonia solani*

*Colletotrichum coccodes*

### Futtererbse

Brennfleckenkrankheit (*Ascochyta pisi*)

### Zuckerrübe, Futterrübe

*Cercospora beticola*

### Spargel (Jung- und Ertragsanlagen)

Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*)

Spargelrost (*Puccinia asparagi*)

### Gurke (Freiland, Gewächshaus)

Echter Mehltau (*Erysiphe cichoracearum* und *Sphaerotheca fuliginea*)

Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)

### Tomate (Gewächshaus)

Echter Mehltau (*Leveillula taurica*)

Kraut- und Braunfäule (*Phytophthora infestans*)

Samtfleckenkrankheit (*Fulvia fulva*)

### Zucchini (Freiland)

Echter Mehltau (*Erysiphe cichoracearum* und *Sphaerotheca fuliginea*)

### Zierpflanzen (Freiland, Gewächshaus)

Rostpilze

### **Salate, Endivien (Freiland)**

Falscher Mehltau (*Bremia lactucae*)

*Rhizoctonia solani*

### **Blattkohl, Blumenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl (Freiland)**

Kohlschwärze (*Alternaria brassicicola*)

Kohlschwärze (*Alternaria brassicae*)

Weißer Rost (*Albugo candida*)

*Mycosphaerella brassicicola*

### **Möhre (Freiland)**

Echter Mehltau (*Erysiphe heraclei*)

Möhrenschwärze (*Alternaria dauci*)

Blattfleckenkrankheit (*Cercospora carotae*)

### **Rasen**

*Puccinia*-Arten

Rotspitzigkeit (*Laetisaria fuciformis*)

Gräser-Anthraknose (*Colletotrichum graminicola*)

*Rhizoctonia spp.*

Schneesimmel (*Monographella nivalis*)

### **KULTURVERTRÄGLICHKEIT**

Nach bisherigen Erfahrungen wird Zaftra® AZT 250 SC von allen Raps-, Zuckerrüben-, Futterrüben- und Futtererbsensorten sehr gut vertragen.

Erkenntnisse über Unverträglichkeiten von Zaftra® AZT 250 SC bei Spargel-, Blattkohl-, Blumenkohl-, Salat-, Möhren-, Kopfkohl-, Rosenkohl- und Zucchiniarten liegen nicht vor.

Im Gewächshaus können Behandlungen unter Einsatzbedingungen bei denen der Spritzbelag nur langsam antrocknet (Spritzungen bei hoher Luftfeuchte, niedrigen Temperaturen oder in den Abendstunden) an empfindlichen Arten (z. B. Tomaten) zu Pflanzenschäden führen. Auch junge Sämlinge oder gestresste Pflanzen sind besonders empfindlich.

### **Hopfen**

Erkenntnisse über Unverträglichkeiten von Zaftra® AZT 250 SC bei Hopfensorten liegen nicht vor.

### **Kartoffeln**

Blattbehandlung gegen *Alternaria*-Blattdürre (*Alternaria solani*, *Alternaria alternata*): Nach bisherigen Erfahrungen wird Zaftra® AZT 250 SC von allen Kartoffelsorten sehr gut vertragen.

Furchenbehandlung gegen Wurzeltöterkrankheit (*Rhizoctonia solani*) und Knollenwelke (*Colletotrichum coccodes*): Kulturschäden sind möglich. Insbesondere bei Verwendung von vorgeschädigtem oder keim schwachem Pflanzgut auf Sandböden (Bodenartenkennung „S“) mit niedrigem Humusgehalt sowie bei ungünstigen Witterungsbedingungen. Nach der Pflanzung können Auflaufverzögerungen auftreten, die sich in der Regel bis zum Reihenschluss wieder auswachsen. Im ungünstigsten Fall sind Fehlstellen möglich. Alle Maßnahmen, die das zügige Auflaufen der Kartoffeln fördern, tragen zu guter Verträglichkeit der Zaftra® AZT 250 SC-Furchenbehandlung bei. Auf sorptionsschwachen Sandböden verringert eine Aufwandmenge von 2,0 l/ha Zaftra® AZT 250 SC das Risiko von Auflaufverzögerungen.

### **Gurken (Freiland, Gewächshaus)**

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

### **Tomaten (Gewächshaus)**

Nicht einsetzen bei akuten oder zu erwartenden Temperaturen über 27 °C und im geschützten Anbau bei unzureichender Belüftung (z. B. unter Folie).

### **Zierpflanzen**

Bei Zierpflanzen wird wegen der Vielfalt der Arten und Sorten und der unterschiedlichen Kultur- und Anwendungsbedingungen dringend empfohlen, einen Probeeinsatz vorzunehmen, bevor größere Bestände behandelt werden. Ab dem Knospenöffnen können einige Zierpflanzenarten besonders empfindlich reagieren. Bekannt ist dies bei Usambaraveilchen.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Kartoffel, Freiland</b> <b>BBCH 31-89</b> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<b>Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>)</b> -0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand 7 bis 28 Tage -Spritzen -7 Tage <b>WW750, WW764</b>
<b>Kartoffel, Freiland</b> Beim Legen	<b><i>Rhizoctonia solani</i>, Colletotrichum coccodes</b> -2,0 l/ha in 150-200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 -Spritzen, Furchenbehandlung -F <b>WW750, WW764</b>
<b>Raps, Freiland</b> <b>BBCH 51-69</b> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<b>Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>)</b> -1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -F <b>WW750, WW764</b>
<b>Raps, Freiland</b> <b>BBCH 61-69</b> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<b>Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)</b> -1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -F <b>WW750, WW764</b>
<b>Futtererbse, Freiland</b> <b>BBCH 51-75</b> Tenderometerwert: 105 Te Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<b>Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>)</b> -1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 14-28 Tage -Spritzen -35 Tage <b>WW750, WW764</b>

Kultur/ Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<p><b>Hopfen, Freiland</b> <b>BBCH 31-89</b> Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis</p>	<p><b>Falscher Mehltau</b> <b>(<i>Pseudoperonospora humuli</i>)</b> <b>(Sekundärinfektion)</b> -bis BBCH 37: 0,75 l/ha in 1.000-1.900 l/ha Wasser, bis BBCH 55: 1,0 l/ha in 1.900-2.800 l/ha Wasser, über BBCH 55: 1,6 l/ha in 2.800-4.200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-14 Tage -Spritzen oder sprühen -28 Tage <b>Hinweis zum Mittelaufwand:</b> pro Vegetationsperiode max. 3,2 l/ha Mittel. <b>WW750, WW764</b></p>
<p><b>Gurke, Freiland</b> <b>BBCH 21-89</b> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><b>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>),</b> <b>Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>)</b> -1,0 l/ha in 300-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage -Spritzen -3 Tage <b>WP747, WW750, WW764</b></p>
<p><b>Zucchini, Freiland</b> <b>BBCH 21-89</b> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><b>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>),</b> <b>Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>)</b> -1,0 l/ha in 300-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage -Spritzen -3 Tage <b>WW750, WW764</b></p>
<p><b>Blumenkohle,</b> <b>Blattkohle, Kopfkohl (Rot-,</b> <b>Weiß-, Spitz- und Wirsing-</b> <b>kohl), Rosenkohl, Freiland</b> <b>BBCH 41-49</b> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><b>Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>),</b> <b><i>Alternaria brassicae</i>,</b> <b>Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>),</b> <b><i>Mycosphaerella brassicicola</i></b> -1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 12 Tage -Spritzen -Blumenkohle: 10 Tage; Brokkoli, Blattkohle, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl: 14 Tage</p>

Kultur/ Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Salate, Endivien, Freiland BBCH 41-49</b> Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<b>Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)</b> -1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage -Spritzen -14 Tage
<b>Salate, Endivien, Freiland BBCH 41-49</b> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<b><i>Rhizoctonia solani</i></b> -1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage -Spritzen -14 Tage
<b>Möhre, Freiland BBCH 41-49</b> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<b>Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>), Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Cercospora carotae</i>)</b> -1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage -Spritzen -14 Tage
<b>Spargel, Freiland BBCH 55-89</b> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<b>Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>),</b> -1,0 l/ha in 600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 12 Tage -Spritzen -F
<b>Spargel, Freiland BBCH 55-89</b> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<b>Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>)</b> -1,0 l/ha in 600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 12 Tage -Spritzen -F <b>WW750, WW764</b>

Kultur/ Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<p><b>Tomate, Gewächshaus</b> <b>BBCH 21-89</b> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><b>Echter Mehltau (<i>Leveillula taurica</i>), Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>), Samtfleckenkrankheit (<i>Fulvia fulva</i>)</b> -Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in max. 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha in max. 900 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in max. 1.200 l/ha Wasser max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage -Spritzen -3 Tage <b>WW750, WW764</b></p>
<p><b>Gurke, Gewächshaus</b> <b>BBCH 21-89</b> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><b>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>)</b> -Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in max. 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha in max. 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in max. 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage -Spritzen -3 Tage <b>WP747, WW750, WW764</b></p>
<p><b>Zierpflanzen, Freiland</b> Bei Befallsgefahr, ab 25% Bodenbedeckungsgrad</p>	<p><b>Rostpilze</b> -0,96 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage -Spritzen -N <b>WW750, WW764</b></p>

<b>Kultur/ Anwendungszeitpunkt</b>	<b>Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen</b>
<b>Zierpflanzen, Gewächshaus BBCH 13-97</b> Bei Befallsgefahr	<b>Rostpilze</b> -0,96 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage -Spritzen -N <b>WW750, WW764</b>

**Wartezeit F:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**Wartezeit N:** Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

**WP747:** In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

**WW750:** Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

**WW764:** Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

## **VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE**

### **Wichtiger Hinweis**

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Angaben zu Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit sowie wichtige Hinweise, Anwendungsbestimmungen und Auflagen für diese genehmigten Anwendungen entnehmen Sie bitte dem Verzeichnis zugelassener Pflanzenschutzmittel des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit: <https://psm-zulassung.bvl.bund.de/psm/jsp/>

## **VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE**

<b>Anw.-Nr.</b>	<b>Kultur</b>
034560-78/01	
-002	<b>Chicoree (Feldanbau für Treiberei), Freiland</b>
-003	<b>Rucola-Arten, Freiland</b>
-004	<b>Feldsalat, Freiland</b>
-005	<b>Frische Kräuter (ausg. Schnittlauch), Freiland</b>
-006	<b>Frische Kräuter, Gewächshaus</b>
-007	<b>Echte Kamille (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als Arzneipflanze/teeähnliches Erzeugnis), Freiland</b>

<b>Anw.-Nr.</b>	<b>Kultur</b>
-008	<b>Spitzwegerich (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als Arzneipflanze/teeähnliches Erzeugnis), Freiland</b>
-009	<b>Gemeine Ringelblume (Blatt- und Blüten- nutzung, Verwendung als Arzneipflanze/ teeähnliches Erzeugnis), Freiland</b>
-010	<b>Minze-Arten (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als Arzneipflanze/teeähnliches Erzeugnis), Freiland</b>
-011	<b>Gewürzfenchel (Samen- und Fruchtnutzung, Nutzung als Gewürz), Freiland</b>
-012	<b>Kümmel (Samen- und Fruchtnutzung, Nutzung als Gewürz), Freiland</b>
-013	<b>Johanniskraut (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als Arzneipflanze/teeähnliches Erzeugnis), Freiland</b>
-014	<b>Erbse, Kohlgemüse, Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Stielmus (Nutzung als Baby- Leaf-Salat)</b>
034560-78/02	
-001	<b>Schnittlauch (Bulbenanzucht), Freiland</b>
-003	<b>Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel), Freiland</b>
-004	<b>Knoblauch, Freiland</b>
-005	<b>Schalotte, Freiland</b>
-006	<b>Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln), Freiland</b>
-008	<b>Stielmangold, Schnittmangold, Freiland</b>
-009	<b>Gemüsefenchel, Freiland</b>
-010	<b>Bleichsellerie, Freiland</b>
-011	<b>Bleichsellerie, Gewächshaus</b>
-012	<b>Artischocke, Freiland</b>
034560-78/03	
-001	<b>Buschbohne, Freiland</b>
-002	<b>Dicke Bohne, Freiland</b>
-003	<b>Erbse, Freiland</b>
-004	<b>Tabak, Freiland</b>
-005	<b>Tabak, Freiland</b>
-008	<b>Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili), Gewächshaus</b>
-010	<b>Melone,</b>
-015	<b>Wassermelone, Gewächshaus</b>
034560-78/04	
-001	<b>Rettich, Radieschen, Freiland</b>
-002	<b>Rettich, Radieschen, Gewächshaus</b>
-003	<b>Kohlrabi, Freiland</b>
-004	<b>Knollensellerie (Nutzung der Knolle),</b>
-005	<b>Knollensellerie (Nutzung als Bundsellerie), Freiland</b>
-006	<b>Meerrettich, Freiland</b>
-007	<b>Schwarzwurzel, Kohlrübe, Freiland</b>
-009	<b>Topinambur, Freiland</b>
-010	<b>Wurzelzichorie (zur Inulin- und Kaffeeersatzproduktion)</b>
-012	<b>Ackerbohne, Freiland</b>
-013	<b>Phacelia (zur Saatguterzeugung), Freiland</b>

Anw.-Nr.	Kultur
-017	Zierpflanzen, Freiland
-018	Zierpflanzen, Gewächshaus
-019	Kohlrabi, Gewächshaus

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN IN DEN ZUGELASSENEN KULTUREN

**NW470:** Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**Für die Anwendung in Hopfen, Spargel, Zierpflanzen (Freiland) gilt:**

**NG405:** Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

**Für die Anwendung in Kartoffel, Raps, Futtererbse, Gurke (Freiland), Zucchini, Blumenkohle, Blattkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl, Salate, Endivien, Möhre, Spargel, Zierpflanzen (Freiland) gilt:**

**NW605-2:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

**Kartoffel, Raps, Futtererbse:**

**Reduzierte Abstände:** 50 % 5 m, 75 % \*, 90 % \*

**Gurke (Freiland), Zucchini, Blumenkohle, Blattkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl, Salate, Endivien, Möhre, Spargel:**

**Reduzierte Abstände:** 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % \*

**Zierpflanzen (Freiland):**

**Reduzierte Abstände:** 50 % 10 m, 75 %, 10 m, 90 % 5 m

**Für die Anwendung in Kartoffel, Raps, Gurke (Freiland), Zucchini, Blumenkohle, Blattkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl, Salate, Endivien, Möhre, Spargel, Zierpflanzen (Freiland) gilt:**

**NW606:** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Raps, Gurke (Freiland), Zucchini, Blumenkohle, Blattkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl, Salate, Endivien, Möhre:**

**Abstand:** 5 m

**Spargel:**

**Abstand:** 10 m

**Zierpflanzen (Freiland):**

**Abstand:** 15 m

**Für die Anwendung in Hopfen gilt:**

**NW607-2:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013

(BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Reduzierte Abstände:** 75 % 20 m, 90 % 15 m

**Für die Anwendung in Kartoffel (beim Legen, Furchenbehandlung) gilt:**

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Für die Anwendung in Kartoffel (BBCH 31-89), Blumenkohle, Blattkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl, Salate, Endivien gilt:**

**NW701:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**Für die Anwendung in Kartoffel (beim Legen, Furchenbehandlung), Hopfen, Gurke (Freiland), Zucchini, Spargel, Zierpflanzen (Freiland) gilt:**

**NW706:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**Für die Anwendung in Kartoffel, Gurke (Freiland), Zucchini, Blumenkohle, Blattkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl, Salate, Endivien gilt:**

**NW800:** Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

## **RESISTENZMANAGEMENT**

**WW7091:** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von Zaftra® AZT 250 SC ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

### **Empfehlungen zum Einsatz**

-Zaftra® AZT 250 SC muss protektiv/vorbeugend und mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden.

-Maximal zwei Behandlungen mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Strobilurine und anderen kreuzresistenten Wirkstoffen pro Jahr durchführen. Im Jungpflanzenbereich vorgenommene Anwendungen sind hierbei unbedingt mit zu berücksichtigen (ggf. Rücksprache mit Jungpflanzenlieferanten).

## **HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG**

### **Wichtige Hinweise**

-Kulturen, die unter Stress stehen, nicht behandeln. Mögliche Gründe von Stress können schlechte Boden- oder Kulturbedingungen, ungünstige klimatische Verhältnisse, Staunässe, Trockenheit, Schädlinge, Krankheitsbefall oder Nährstoffmangel sein.

-Aufgrund der protektiven Wirkung sollte Zaftra® AZT 250 SC vor oder zu Infektionsbeginn angewendet werden.

### **Empfehlungen bzw. Einschränkungen für die Anwendung von Zaftra® AZT 250 SC unter Glas**

-Zaftra® AZT 250 SC alleine ausbringen, nicht mit anderen Produkten mischen.

-Keine Anwendung im Winter (November bis März).

-Anwendung frühestens drei Wochen nach dem Verpflanzen.

-Bedingungen nach der Anwendung sollten ein schnelles Antrocknen des Spritzbelages ermöglichen.

-Keine Anwendung unter kühlen Bedingungen und hoher relativer Luftfeuchte (z. B. in den Abendstunden), insbesondere bei schlechter Ventilation.

### **Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln**

Auf sorptionsstarken Böden (hoher Ton- oder Humusgehalt) kann es zu Wirkungsminderungen kommen. Der Einsatz von Zaftra® AZT 250 SC bei der Pflanzung von Kartoffeln ist geeignet, den Befallsdruck zu verringern. Er ist aber als alleinige Maßnahme zur Verhinderung des Krankheitsbefalls und der Knollenschädigung nicht immer ausreichend.

Vor Frost schützen!

Zur Verhinderung von Schädigungen empfindlicher Kulturen Zaftra® AZT 250 SC keinesfalls in Kernobst einsetzen und Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden, da das Produkt für bestimmte Apfelsorten nicht verträglich ist. Spritzgeräte und Hilfsmittel, wie z. B. Messbecher, mit denen Zaftra® AZT 250 SC ausgebracht wurde, nicht im Kernobstbau oder in Kernobstbaumschulen verwenden.

## **NACHBAU**

Nach dem Einsatz von Zaftra® AZT 250 SC als Überkopffapplikation können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Nach vorzeitigem Umbruch von Kartoffelbeständen, die mit 2,0 l/ha Zaftra® AZT 250 SC bei der Pflanzung behandelt wurden, können auf diesen Flächen erneut Kartoffeln angebaut werden. Keine erneute Behandlung der Nachbaukultur mit Zaftra® AZT 250 SC! Für den Anbau anderer Kulturen bitte Fachberatung einholen. Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von Zaftra® AZT 250 SC zur Furchenbehandlung in Kartoffeln (Anwendung vor dem 1. Juli) alle ackerbaulichen Kulturen nachgebaut werden.

## **ANWENDUNGSTECHNIK**

### **Ausbringgerät**

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

### **Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln**

Das Pflanzgerät ist mit speziellen Düsen auszurüsten, die eine Ausbringung der Spritzflüssigkeit in den Boden ohne Benetzung der Pflanzknollen ermöglichen. Bewährt haben sich dabei 2 oder 3 Weitwinkel- oder Zungendüsen mit einer Verteilung von 1/3 der Wassermenge vor die Knollenablage in die offene Furche und 2/3 hinter der Knollenablage in den Erdstrom der Zudeckorgane. Der Spritzwinkel ist so einzustellen, dass das Abfließen überschüssiger Spritzflüssigkeit an den Scharen der Pflanzmaschine minimiert wird.

### **Berechnungsbeispiel der Spritzflüssigkeitsmenge für Ausbringung mit drei gleichen Düsen an der Pflanzmaschine (eine vor und zwei hinter der Knollenablage)**

Für eine Ausbringmenge von ca. 200 l/ha bei 0,75 m Reihenabstand (angestrebte Verteilung 1/3 vorne und 2/3 hinten) können vorne eine Düse der Größe 0,75 und hinten zwei Düsen der Größe 0,75 verwendet

werden. Bei einem Druck von 2 bar (Ausstoß 0,48 l/min / Düse) und 6 km/h Fahrgeschwindigkeit werden ca. 192 l/ha ausgebracht. Bsp. (s. Formel unter Tabelle):  $(3 \times 0,48 \times 600) / (6 \times 0,75) = 192 \text{ l/ha}$ . Die beiden hinteren Düsen können auch durch eine Düse der Größe 1,5 ersetzt werden.

### Empfohlene Weitwinkel-/Zungendüsen für die Furchenanwendung

Düsentyp l/min bei	0,5	0,75	1,0	1,5
1,0 bar	0,23	0,34	0,46	0,68
1,5 bar	0,28	0,42	0,56	0,84
2,0 bar	0,32	0,48	0,65	0,97
2,5 bar	0,36	0,54	0,72	1,08

$$\text{Ausbringmenge} \left( \frac{\text{l}}{\text{ha}} \right) = \frac{\text{Ausstoß aller Düsen (l/min)} \times 600}{\text{Fahrgeschwindigkeit (km/h)} \times \text{Arbeitsbreite (m)}}$$

### Ansetzvorgang

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nenn Drehzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!

Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:

Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:

-Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen.

-Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z. B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab-Bewegungen intensiv durchmischen (mind. 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen.

-Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.

4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

### Mischbarkeit

Bei Anwendungen im Gewächshaus Zaftra® AZT 250 SC nicht in Mischungen ausbringen. Zaftra® AZT 250 SC ist physikalisch mit einer Reihe anderer Produkte verträglich. Jedoch wurden die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit der Mischungen nicht in Versuchen bestätigt.

Mischpartner in fester Form werden als Erstes in den Tank gegeben.

Im Gemüse- und Zierpflanzenbau wird wegen der Vielfalt von Arten und Sorten und der unterschiedlichen Kulturbedingungen dringend empfohlen, vor der Ausbringung von Mischungen einen Probeeinsatz an Einzelpflanzen vorzunehmen. Es wird empfohlen Zaftra® AZT 250 SC in Chinakohl und Pak Choi nicht in Tankmischungen, auch nicht mit Blattdüngern, anzuwenden. Geschwächte Bestände sind von der Behandlung auszuklammern.

Mischungen mit AHL (Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung), Ölen oder Netzmitteln können zu Schäden führen. Mischungen mit AHL in Kartoffeln bis max. 10 kg N bzw. 28 l AHL/ha, nur in AHL-Wassergemischen im Verhältnis von mind. 1:9.

Mischungen im Raps bis max. 15 kg N bzw. 42 l AHL/ha in AHL-Wassergemischen von mind. 1:3.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

### **Spritztechnik**

Beim Ausbringen von Zaftra® AZT 250 SC ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln:

Eine direkte Benetzung des Pflanzguts mit Zaftra® AZT 250 SC muss aus Verträglichkeitsgründen vermieden werden. Dazu ist die Spritzflüssigkeit mit speziell am Legegerät angeordneten Düsen vor und nach der Knollenablage unmittelbar in den Boden zu applizieren. Bewährt hat sich dabei eine Verteilung von 1/3 der Wassermenge vor und 2/3 hinter der Knollenablage in den Erdstrom beim Abdecken der Pflanzknollen.

Die unsachgemäße Anwendung von Zaftra® AZT 250 SC bei der Kartoffelpflanzung kann zu Auflaufverzögerungen oder Fehlstellen führen, deren Symptome denen unzureichender Pflanzgutqualität ähneln können. Es empfiehlt sich daher, Behandlungsfenster ohne Furchenbehandlung mit Zaftra® AZT 250 SC anzulegen. Eine solche Maßnahme erlaubt es, den Pflanzenaufgang in Abhängigkeit von Behandlung, Pflanzgutqualität und Umweltbedingungen zu erfassen und über weitere ackerbauliche Maßnahmen zu entscheiden.

### **Wasseraufwandmengen**

#### **Hopfen (in Abhängigkeit vom Kulturstadium)**

1.000-4.000 l/ha im Spritzverfahren bzw. 700-2.700 l/ha im Sprühverfahren (1,5-fach konzentriert).

#### **Kartoffel**

Blattspritzung: Bewährte Wasseraufwandmenge 300-400 l/ha. Bei Kartoffeln mit starker Krautentwicklung sollte eine höhere Wasseraufwandmenge genommen werden.

Furchenbehandlung: Wasseraufwandmenge von 200 l/ha nicht überschreiten, um eine zu starke Benetzung der Knollen durch Abdrift und eine Flüssigkeitsansammlung in den Augen der Pflanzknollen zu vermeiden.

#### **Raps**

Bewährte Wasseraufwandmenge 200-400 l/ha.

#### **Spargel**

600-1.000 l/ha

#### **Gurken und Zucchini im Freiland**

400-600 l/ha

#### **Gurken und Tomaten im Gewächshaus**

-bis 50 cm Pflanzenhöhe 600 l/ha

-von 50 bis 125 cm Pflanzenhöhe 900 l/ha

-über 125 cm Pflanzenhöhe 1.200 l/ha

#### **Zierpflanzen**

-bis 50 cm Pflanzenhöhe 600 l/ha

-von 50 bis 125 cm Pflanzenhöhe 900 l/ha

-über 125 cm Pflanzenhöhe 1.200 l/ha

#### **Ausbringung**

Bei Anwendung sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle

des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

### **Schadenverhütung**

Überdosierung und Abdrift vermeiden. Zaftra® AZT 250 SC ist für einige Apfelsorten unverträglich, daher insbesondere Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden. Zaftra® AZT 250 SC niemals in Kernobstgehölzen oder Kernobstbaumschulen anwenden. Spritzgeräte, mit denen Zaftra® AZT 250 SC ausgebracht wurde, nicht für Apfelkulturen verwenden.

### **GERÄTEREINIGUNG**

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mind. 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen und das Rührwerk für mind. 15 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
3. Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

### **RESTMENGENVERWERTUNG**

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

### **KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG**

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenpiktogramme:** GHS07, GHS09

**Enthält Azoxystrobin.**

### **GEFAHRENHINWEISE**

**H332:** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**EUH208:** Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**EUH401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### **SICHERHEITSHINWEISE**

**P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P261:** Einatmen von Nebel, Aerosol vermeiden.

**P270:** Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**P391:** Verschüttete Mengen aufnehmen.

**P501:** Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

**SP 1:** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

### **HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**

**SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.
- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SF275-EEHO:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Hopfen bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- SF275-42ZB:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- SPo 5:** Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

## **HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT**

### **Hinweise zum Wasserschutz**

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächengrundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

- Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen.
- Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

### **Schutz von Wasserorganismen**

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

### **Wirkung auf Bienen**

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

### **Schutz von Nutzorganismen**

- NN2001:** Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- NN2002:** Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

## **ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### **Allgemein**

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### **Nach Einatmen**

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### **Nach Hautkontakt**

Haut mit viel Wasser abwaschen.

### **Nach Augenkontakt**

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

### **Nach Verschlucken**

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

## **LAGERUNG**

An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

## **ABFALLBESEITIGUNG**

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

-restlos entleert,

-gespült,

-trocken und

-mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **[www.pamira.de](http://www.pamira.de)**

## **ANMERKUNG**

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Zaftra® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter **[www.plantan.de](http://www.plantan.de)**.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.